

Braunschweig und Berlin



Innerstaatliche Bauartzulassung

Type-approval certificate under German law

Zulassungsinhaber:

CODIMEX Sp. z o.o.

Issued to:

Czerwonych Maków 12/33

01-493 Warszawa

POLEN

Rechtsbezug: In accordance with:

§ 13 des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)

vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert am

03.07.2008 (BGBI. I S. 1185)

Bauart: In respect of: Mechanische Messkluppe

CODIMEX-L

Zulassungszeichen:

1.2

Approval mark:

09.01

Gültig bis:

unbefristet

Valid until:

5

Anzahl der Seiten:

Number of pages:

Geschäftszeichen:

PTB-5.45-4039712

Reference No.:

Braunschweig, 24.03.2009

Ort, Ausstellungsdatum: Date of issue:

Zertifizierer: Certifier:

Im Auftrag

By order

Siegel

Bewerter: Evaluator:

Im Auftrag

By order

Ingo Lohse

Holger/Zimmermann



Anlage zur innerstaatlichen Bauartzulassung

Annex to type-approval certificate under German law

vom 24.03.2009, Zulassungszeichen:

1.2 09.01 Seite 2 von 5 Seiten

Page 2 of 5 pages

dated 24.03.2009, Approval mark:

Zertifikatsgeschichte

Zertifikats-Ausgabe	Datum	Änderungen
1.2 / 09.01	24.03.2009	Erstbescheinigung

Für die Messgeräte der zugelassenen Bauart gelten die:

Rechtsvorschriften:

- Allgemeinen Vorschriften der Eichordnung (EO AV) vom 12. August 1988 (BGBI. I S. 1657), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der EO vom 8. Februar 2007 (BGBI. I S. 70);
- Anlage 1 zur Eichordnung (EO) vom 12. August 1988, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der EO vom 8. Februar 2007 (BGBI. I S. 70).

Bauanforderungen und Prüfvorschriften:

- keine -

Die Geräte/Messsysteme müssen folgenden Festlegungen entsprechen:

1 Bauartbeschreibung

1.1 Aufbau

Die mechanische Messkluppe (siehe Bild 1) dient zur Bestimmung der Durchmesser von Baumstämmen. Die Länge der Messschenkel beträgt bei der 40 cm Ausführung (Messbereich = 400 mm) ca. 208 mm, bei der 50 cm Ausführung (Messbereich = 500 mm) ca. 258 mm, bei der 60 cm Ausführung (Messbereich = 600 mm) ca. 308 mm und bei der 70 cm Ausführung (Messbereich = 700 mm) ca. 358 mm, so dass zuzüglich der Befestigungslänge von ca. 7 mm ausreichend Messschenkellänge vorhanden ist, um den Maximalwert des Messbereiches bei kreisförmigen Objekten nutzen zu können. Der Verstellweg des beweglichen Messschenkels ist durch einen Anschlag am Ende der Messskala (des Maßstabs) begrenzt. Der max. Messbereich ergibt sich aus dem Ende der Messskala, der mit dem Ende des Messbereichs übereinstimmt (siehe Tabelle 1).

Hinweise

Innerstaatliche Bauartzulassungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese innerstaatliche Bauartzulassung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. **Note**

Type-approval certificates under German law without signature and seal are not valid. This type-approval certificate under German law may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

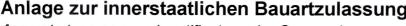
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden: Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100 38116 Braunschweig DEUTSCHLAND Abbestraße 2-12 10587 Berlin DEUTSCHLAND





Annex to type-approval certificate under German law

vom 24.03.2009, Zulassungszeichen:

1.2 09.01 Seite 3 von 5 Seiten

Page 3 of 5 pages

1.2 Messwertaufnehmer

dated 24.03.2009, Approval mark:

Das Messsystem besteht aus dem manuellen Schieber (beweglicher Messschenkel bzw. Kluppstab) und der Messskala.

1.3 Messwertverarbeitung

- keine -

1.4 Messwertanzeige

Das Ablesen der Messwerte erfolgt auf dem Maßstab der Messkluppe (siehe Bild 1).

1.5 Optionale Einrichtungen und Funktionen

- keine -

1.6 **Technische Unterlagen**

Baubeschreibung der Messkluppen CODIMEX-L. Diese ist in der PTB hinterlegt. Jeweils eine Messkluppe vom Typ CODIMEX-L 40 cm, CODIMEX-L 50 cm CODIMEX-L 60 cm und CODIMEX-L 70 cm sind in der PTB als Bauartmuster hinterlegt.

1.7 Integrierte Einrichtungen und Funktionen, die nicht in den Geltungsbereich dieser Bauartzulassung fallen

- keine -

2 **Technische Daten**

2.1 Nennbetriebsbedingungen

- Messgröße

Länge

- Messbereich

Ausführung	Messbereich	
40 cm	0 mm bis 400 mm	
50 cm	0 mm bis 500 mm	
60 cm	0 mm bis 600 mm	
70 cm	0 mm bis 700 mm	

Tabelle 1: Messbereiche der verschiedenen Ausführungen

Ziffernschrittwert in allen Ausführungen 5 mm.

- Umgebungsbedingungen

Temperaturbereich:

-30 °C bis +50 °C

2.2 Sonstige Betriebsbedingungen

- keine -



Physikalisch-Technische Bundesanstalt Anlage zur innerstaatlichen Bauartzulassung



Annex to type-approval certificate under German law

vom 24.03.2009, Zulassungszeichen:

dated 24.03.2009, Approval mark:

1.2 09.01 Seite 4 von 5 Seiten

Page 4 of 5 pages

3 Schnittstellen und Kompatibilitätsbedingungen

- keine -

4 Nebenbestimmungen

4.1 Bedingungen

- keine -

4.2 Auflagen

- keine -

4.3 Beschränkungen

- keine -

5 Eichtechnische Prüfung

5.1 Unterlagen für die Prüfung

Diese Bauartzulassung.

5.2 Spezielle Prüfeinrichtungen

Hilfsnormale (z. B. Aluminiumprofilstücke) mit einer Länge die nicht ein ganzzahliges Vielfaches des Ziffernschrittwertes der Messkluppe (siehe Punkt 2.1) betragen (z. B. 99 mm, 304 mm, und 497 mm) und evtl. auch deren Kombinationen, die den Messbereich der Kluppe weitgehend abdecken. Des Weiteren sind Messschieber und Fühlerblattlehre erforderlich.

5.3 Identifizierung

- Hardware

Die Messkluppen vom Typ CODIMEX-L müssen der Baubeschreibung des Herstellers sowie dieser Anlage zur innerstaatlichen Bauartzulassung entsprechen.

- Software

- keine -

5.4 Messtechnische Prüfung

Die Länge der Hilfsnormale, bzw. deren Kombinationen, ist mit dem geeichten Messschieber zu messen. Anschließend sind die Hilfsnormale mit der Messkluppe vorzugsweise in der Mitte der Messschenkel je fünfmal zu messen. Die Parallelitätsabweichung der Messschenkel ist mit einer Fühlerblattlehre zu messen.

Die Eichfehlergrenzen betragen (sinngemäß nach EO 1-2):

- Für den Abstand der auseinander geschobenen Messschenkel (Kluppstäbe) ± 2 mm;
- Für den Abstand der Messflächen bei zusammen geschobenen Messschenkeln (Kluppstäbe) + 0,5 mm.



Anlage zur innerstaatlichen Bauartzulassung

Annex to type-approval certificate under German law

vom 24.03.2009, Zulassungszeichen:

dated 24.03.2009, Approval mark: 09.01

Seite 5 von 5 Seiten

Page 5 of 5 pages

6 Stempelstellen

- Hauptstempelstelle

Eine Stempelstelle mit den Mindestabmessungen 20 mm x 20 mm auf dem Hauptschild.

1.2

- Sicherungsstellen

- keine -

(Der Austausch der Messschenkel wird durch fest verklebte Abdeckungen der Befestigungen der Messschenkel gewährleistet. Das heißt, die Messschenkel können nicht ohne Zerstörung der Kunststoffgehäuse entfernt werden; siehe Bild 1).

- Logbuch

- keines -

7 Kennzeichnungen und Aufschriften

7.1 Informationen, die dem Gerät beizufügen sind

- keine -

7.2 Kennzeichen und Aufschriften

Auf dem Hauptschild oder dem Maßstab jeder zur Eichung gestellten Messkluppe müssen angegeben sein:

- a) Name (Firma) und Wohnort (Sitz) oder das Firmenzeichen des Zulassungsinhabers;
- b) die Fabriknummer, der Typ und das Baujahr;
- c) das mit diesem Zulassungsschein erteilte Zulassungszeichen;
- d) Der zulässige Messbereich für den Durchmesser.

Das Hauptschild muss so beschaffen oder befestigt sein, dass seine Ablösung zur Zerstörung des Schildes oder des Hauptstempels führt.

8 Abbildungen

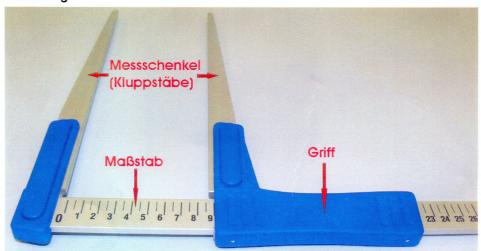


Bild 1: Mechanische Messkluppe CODIMEX-L